

24.11.2022

Kleine Anfrage 826

der Abgeordneten Thorsten Klute und Nina Andrieshen SPD

Wie wird die stationäre Versorgung der Menschen mit Diabetes Mellitus im Kreis Borken und anderen ländlichen Regionen sichergestellt?

Das Klinikum Westmünsterland mit seinen sechs Krankenhaus-Standorten im Kreis Borken schließt im Rahmen seiner Umstrukturierung zwei Standorte in Stadtlohn und Vreden. Um die Umstrukturierung der verbleibenden Krankenhäuser zu finanzieren, wird das Klinikum seitens des Landes NRW mit Fördermitteln in Höhe von 62 Millionen Euro unterstützt.

Diabetespatientinnen und -patienten wurden bisher in der diabetologischen Station im zentral gelegenen Maria-Hilf-Krankenhaus in Stadtlohn klinisch qualifiziert und wohnortnah von Diabetesberaterinnen und -beratern, Diätassistentinnen und -assistenten, Wundassistentinnen und -assistenten, Podologinnen und Podologen, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Diabetologinnen und Diabetologen sowie erfahrener Pflegepersonal behandelt. Zudem war die Klinik als einzige im gesamten Kreis Borken durch die Deutsche Diabetesgesellschaft als zertifizierte Behandlungseinrichtung für Typ 1 und Typ 2 Diabetes sowie als zertifizierte Fußbehandlungseinrichtung beim Diabetischen Fußsyndrom ausgezeichnet worden.

Die Behandlung von Menschen mit Diabetes übernimmt nun die Klinik in Ahaus. Noch ist nicht klar, ob es in Zukunft eine eigenständige Diabetologie in Ahaus geben wird.

Was aber jetzt schon deutlich wird: Menschen mit Diabetes werden zukünftig in einem der größten Flächenkreise Nordrhein-Westfalens erhebliche Fahrtstrecken in Kauf nehmen müssen, um eine adäquate klinisch qualifizierte Versorgung zu bekommen. Das ist insbesondere in Anbetracht der häufig eingeschränkten Mobilität auf Grund von diabetischen Füßen, Amputationen, etc. mit Sorge zu betrachten. Im Hinblick auf die Tatsache, dass allein im Kreis Borken ca. 38.000 Diabetikerinnen und Diabetiker leben und ca. 25 – 30 Prozent aller eingewiesenen Menschen u.a. an Diabetes erkrankt sind, wird klar, wie wichtig eine gute und in der Fläche erreichbare diabetologische Expertise und Behandlung ist. Der Verweis auf niedergelassene Fachpraxen ist insbesondere vor der strapazierten Facharztversorgung keine ausreichende Antwort.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Krankenhausplanung in NRW ist zu befürchten, dass diese Problematik zukünftig auch in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens auftreten wird – insbesondere, da für die Leistungsgruppe „Komplexe Endokrinologie und Diabetologie“ keine Bedarfsprognose erhoben wurde, trotz einer steigenden Anzahl von Diabetes im Alter. Stattdessen besteht für Kliniken die Möglichkeit, diesen Versorgungsauftrag durch die Spezialisierung ihres internistischen Personals zu erhalten. Das impliziert, dass es bei

mangelndem spezialisiertem Personal keinen spezialisierten Versorgungsauftrag für diese Problematik gibt¹.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Krankenhausstandorte bieten in Form einer diabetologischen Station eine stationäre Versorgung für Diabetes Mellitus-Patientinnen und -Patienten an?
2. Wie wird seitens der Landesregierung im Rahmen von Krankenhausschließungen bzw. der Zusammenlegung von Krankenhäusern als Konsequenz des neuen Krankenhausplans die stationäre Versorgung der Menschen mit Diabetes Mellitus in ländlichen Kreisen sichergestellt?
3. In welchem Ausmaß ist Nordrhein-Westfalen bereits jetzt von einer Unterversorgung für Diabetes Mellitus-Patientinnen und -Patienten betroffen? (Bitte nach Regionen aufschlüsseln.)
4. Welche Standards müssen seitens der Kliniken in Bezug auf die diabetische Versorgung vorgehalten werden?
5. Was unternimmt die Landesregierung, um Personal zu halten, welches im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen beschließt, eine Klinik zu verlassen?

Thorsten Klute
Nina Andrieshen

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5764.pdf>